Nr. 8 * * * 30. Jahrgang

Berlin, den 23. Februar 1924

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. – Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark – Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Nachtrag zum Reichs-Hilfsarbeitertarif

vom 22. Dezember 1922.

Abgeschlossen am 16. Februar 1924.

Die folgenden Paragraphen werden wie nachstehend geändert:

1. § 1 Ziffer 1. Der Tarifvertrag gilt für alle in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereiabteilungen auch anderer Unternehmungen Deutschlands beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind.

Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckereien sowie Buchdruckabteilungen überwiegend beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben und eine mindestens einjährige ununterbrochene Berufstätigkeit nachweisen können.

2. § 4. Entlohnung und Lohnzahlung. Der Tariflohn beträgt wöchentlich:

a) für männliche Hilfsarbeiter

im Alter von 17—19 Jahren 75 Proz. des für neuausgelernte Gehilfen festgesetzten Tariflohnes,
im Alter von 19—21 Jahren 75 Proz. der Klasse A,
im Alter von 21—24 Jahren 75 Proz. der Klasse B,
im Alter von mehr als 24 Jahren 80 Proz. der Klasse C des im Lohntarif des Deutschen Buchdruckertarifs für verheiratete und ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes;

b) für geübte Anlegerinnen

im Alter von 17—19 Jahren 55 Proz. der Klasse A,
im Alter von 19—21 Jahren 55 Proz. der Klasse B,
im Alter von mehr als 21 Jahren 55 Proz. der Klasse C des im Lohntarif des Deutschen Buchdruckertarifs für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes;

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen

im Alter von 17—19 Jahren 45 Proz. der Klasse A,
im Alter von 19—21 Jahren 45 Proz. der Klasse B,
im Alter von mehr als 21 Jahren 45 Proz. der Klasse C des im Lohntarif des Deutschen Buchdruckertarifs für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes.

d) In den Städten Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart erhöhen sich alle diese Prozentsätze um 5 Proz. des entsprechenden Gehilfenlohnes.

3. § 4 Ziffer 5. In Orten bis einschließlich 10 Proz. Ortszuschlag, in denen nicht mehr als 22 Hilfsarbeiter beschäftigt sind, erfolgt ein Abschlag von 10 Proz. des Tariflohnes.

4. § 9 Ziffer 2. Die regelmäßige Kündigungsfrist ist eine einwöchige. Die Kündigung ist nur an Lohnzahlungstagen zulässig.

5. § 9 Ziffer 3. Die Kündigung hat am regelmäßigen Zahltage zu geschehen. Erfolgt sie aus irgendeiner Veranlassung an einem anderen Werktage, so beginnt die Kündigungsfrist erst am darauffolgenden Lohnzahlungstag. Fällt der Lohnzahlungstag auf einen Feiertag, so gilt der vorhergehende Arbeitstag.

6. § 10 Ziffer 5. Zu gewähren sind:

a) bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 4 Arbeitstage,
b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je einen Arbeitstag mehr; jedoch in Orten bis zu 25 000 Einwohnern nur 4 Arbeitstage, in Orten von 25 000 bis zu 150 000 Einwohnern bis zu 6 Arbeitstagen, in Orten über 150 000 Einwohner bis zu 9 Arbeitstagen; in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg Köln, Leipzig, München und Stuttgart bis zu zehn Arbeitstagen.

7. § 21 Ziffer 1. Die in diesem Nachtrag verzeichneten Aenderungen treten mit dem 16. Februar 1924 in Kraft. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31 Mai 1924. Wird er nicht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 3 Monate weiter.

Arbeitszeitabkommen.

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden angeordnet werden.

Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohnes zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Ueberstundenaufschlag zu zahlen.*)

Diese Regelung tritt am 16. Februar 1924 in Kraft und gilt bis zum 31. Mai 1924.

Berlin, den 16. Februar 1924.

Deutscher Buchdruckerverein (E. V.).
gez. H. Heenemann. gez. Berthold Sturm.
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.
gez. E. Pucher. gez. Ernst Hornke.
Graphischer Zentralverband.
gez. Erich Glimm.

*) Es besteht Einverständnis zwischen den Parteien, daß als Ueberarbeit im Sinne des § 8 Ziffer 2 nach Abschluß des Arbeitszeitabkommens vom 16. Februar 1924 anzusehen ist, die über die im Rahmen der Vereinbarung für den Betrieb oder die Betriebsabteilung allgemein angeordnete Mehrarbeit hinausgehende Arbeitszeit.

Der Reichs-Hilfsarbeitertarif verlängert.

Nach zweimaligen ergebnislosen Vorverhandlungen und verschiedenen Besprechungen traten die Parteien am 12. Februar erneut zusammen, um sich über die Verlängerung des Hilfsarbeitertarifs schlüssig zu werden. Die Bedingungen der Prinzipale waren wie immer sehr bescheiden. Sie wollten für die Orte unter 50 000 Einwohner überhaupt keinen Tarif, wenn in den Betrieben dieser Orte weniger als 10 Hilfsarbeiter beschäftigt sind. Ihre Begründung ist an dieser Stelle schon wiedergegeben worden und wurde auch in der Verhandlung am 12. Februar unverändert zum Ausdruck gebracht. Da bei ihnen, wie sie sagten, kein Bedürfnis für einen Hilfsarbeitertarif besteht, wollten sie auch keine vertragliche Bindung. Ein Widerstand gegen den Tarif war ja immer in diesen Orten vorhanden, während der dreijährigen Tarifdauer sollen sich diese Widerstände nach dem Ausspruch eines Prinzipals noch vermehrt haben. Die Unternehmer machten auch von vornherein darauf aufmerksam, daß die im § 4 festgelegte Entlohnung sich wesentliche Abstriche gefallen lassen müsse.

Unsere Vertreter wußten schon vorher, um was es geht. Waren doch schon in den Besprechungen mit dem Vorstand des DBV. von den Unternehmern diese Forderungen aufgestellt worden. Die Unternehmer hatten sogar angenommen, daß unsere Verhändler auf die Ausschaltung des Tarifes in den Orten unter 50 000 Einwohnern einzugehen gewillt waren und darum Besprechungen gewünscht. Das war natürlich ein Mißverständnis. Bei einem Reichstarif kann es solche Ausnahmen nicht geben. Selbst der Schlichter hatte diese Auffassung, durch die Ausschließung dieser Orte wäre es kein Reichstarif mehr. Außerdem würden für die Hilfsarbeiter dann nur etwa 80 Städte als Tariforte in Betracht kommen. Mehr Städte über 50 000 Einwohner gibt es nämlich in Deutschland nicht.

Neben diesen Forderungen verlangten die Prinzipale noch eine Herabsetzung der Ferientage und eine Aenderung im § 1 über die Begriffsbestimmung des Hilfsarbeiters. Ueber diese Punkte war schon eher eine Verständigung möglich. Die alte Fassung im § 1, daß unter den Begriff Hilfsarbeiter alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckerein . . . „ganz oder teilweise" beschäftigten Personen fallen, war gerade keine glückliche. Hierbei konnte schon eher ein Entgegenkommen in Aussicht gestellt werden und daß an der Ferienfrage der Tarif nicht scheitern würde, ist verständlich.

Die Anträge der Unternehmer über die Lohnfestsetzungen mußten schärfste Zurückweisung von Hilfsarbeiterseite finden, wenn auch ihre ursprüngliche Form schon um vieles gemildert war. Sie wollten nur in Orten über eine halbe Million Einwohner die alten Lohnsätze weiter bestehen lassen, in allen anderen Städten aber abbauen. Und zwar boten sie 75 Proz. der entsprechenden Gehilfenlöhne für Hilfsarbeiter von 17 bis 24 Jahren und 80 Proz. für Hilfsarbeiter über 24 Jahre. Anlegerinnen sollten zuerst sogar nur 50 Proz. und Hilfsarbeiterinnen 40 Proz. des Hilfsarbeiterlohnes erhalten. Von den Hilfsarbeiterlöhnen wird nun schon seit Monaten abgebaut, bald werden wir an der untersten Grenze angelangt sein. Nicht allein durch Senkung der Gehilfenlöhne, die sich entsprechend auf die Entlohnung des Hilfspersonals auswirkt, auch durch Herabsetzung der Prozentsätze wird der Lohn der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen vermindert. Das soll nach Ansicht der Prinzipale immer so weiter gehen, bis wahrscheinlich die Entlohnung der Vorkriegszeit hauptsächlich für Hilfsarbeiterinnen in kleinen Provinzorten wieder erreicht ist. Dabei behaupteten die Unternehmer immer wieder, nicht nur wegen des Lohnes bestehe eine große Abneigung gegen den Hilfsarbeitertarif, auch andere tarifliche Bestimmungen seien ihnen hinderlich. Offen heraus gesagt, der Tarif ist den Kleinunternehmern eine unangenehme Bindung, der sie daran hindert, die Hilfsarbeiter nach Herzenslust auszunützen. Aus den Worten eines ihrer Vertreter war das deutlich herauszuhören. Sie sehnen sich nach dem alten, patriarchalischen Verhältnis zurück, da das Hilfspersonal sozusagen zur Familie des Buchdruckereibesitzers gehörte und unsere Kolleginnen neben ihrer Tätigkeit auf der Maschine noch Hausangestellte waren. Den Prinzipalen ist es ein unerträglicher Zustand, daß die Hilfsarbeiterin, sowie sie der Organisation angehöre, dieses und jenes nicht mehr machen wolle. Der Tarif habe zu viel Fußangeln. Der Schlichter konnte jedoch beim besten Willen keine andere Bestimmung als die Entlohnung und schließlich noch die Urlaubsgewährung finden, gegen die sich der Widerstand der Prinzipale richtete. Da unsere Vertreter absolut keine Lust zeigten, die Kolleginnen auf Gnade und Ungnade den menschenfreundlichen Druckereibesitzern auszuliefern, konnte eine Einigung über die Streitpunkte in freier Verhandlung nicht erzielt werden. Das Schiedsgericht mußte gebildet werden. Jede Partei stellte drei Beisitzer. Von unserer Seite nahm neben den beiden Verbandsvorsitzenden auch der Vorsitzende der Gehilfenorganisation, Kollege Seitz, an der Beratung im Schiedsgericht teil. Den Vorsitz führte Prof Dr. Brahn.

Wie schon in der Nr. 7 der „Solidarität" kurz berichtet werden konnte, kam ohne die Entscheidung des Schlichters über verschiedene Bestimmungen eine Einigung zustande. Bei den Ferienbestimmungen wollte die Prinzipalsseite bedeutende Abstriche machen. Auch in dem Buchdruckertarif sind bekanntlich die Ferien gekürzt worden. Dieselbe Anzahl von Ferientagen wollten die Prinzipale dem Hilfspersonal nicht zugestehen; sie verlangten sogar zuerst, die kleinen Orte überhaupt von der Feriengewährung auszunehmen und wollten den Städten über 500 000 Einwohner im Höchstmaß 10 Ferientage bewilligen. Man einigte sich zuletzt auf die Städte Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart, in denen das Hilfspersonal bis zu 10 Ferientagen erhalten soll. Die alte Bestimmung aus § 10, daß eine neunmonatige Beschäftigungsdauer im Betriebe ein Anrecht auf Ferien gibt, ist beibehalten worden. Die Höchstdauer der Ferien richtet sich nach der Größe (Einwohnerzahl) des Ortes. Es werden höchstens gewährt in Orten bis zu 25 000 Einwohnern 4 Arbeitstage, bis zu 150 000 Einwohnern 6 Arbeitstage und über 150 000 Einwohner 9 Arbeitstage. Die Berufsferien kommen wie bei den Gehilfen in Fortfall.

Im § 1 wurden die Worte „ganz oder teilweise" in „überwiegend" abgeändert. Das Arbeitszeitabkommen der Buchdrucker wurde anerkannt, auch der § 9 über die Kündigungsfristen usw. übernommen. Dann kam es zur Besprechung des § 4, der die Entlohnung des Hilfspersonals regelt. Durch den Schiedsspruch im November waren schon einmal die Prozentsätze reduziert worden. Die Unternehmer bemühten sich, in dieser Richtung weiter zu kommen. Was sie wollen, ist oben schon gesagt worden: eine weitere Herabsetzung der Löhne, für die Kolleginnen sogar um 10 Proz., und außerdem die Orte, die nach der Behauptung der Unternehmer den Hauptwiderstand gegen den Tarif ausüben, von dem Reichstarif ausnehmen. Die Bestimmung in Ziffer 5 des § 4, durch die Orte bis einschließlich 10 Proz. Ortszuschlag einen Abschlag von 10 Proz. der Tariflöhne haben, wenn nicht mehr als 28 Hilfs-

arbeiter dort beschäftigt sind, genügte ihnen noch nicht. Bei der scharfen, aber durchaus sachlich geführten Auseinandersetzung konnte von den Prinzipalen kein wesentlicher Grund gegen den Tarif vorgebracht werden. Andere Erleichterungen für die kleinen Orte konnten sie auch nicht vorschlagen, und von Hilfsarbeiterseite mußte es abgelehnt werden, den Prinzipalen noch weiter entgegenzukommen, als im § 4 Abs. 5 festgelegt ist. Da eine Verständigung ganz ausgeschlossen erschien, mußte der Vorsitzende den Ausschlag geben. Er entschied sich für eine Herabsetzung der Hilfsarbeiterlöhne um 5 Proz. in allen Altersklassen für männliche und weibliche Hilfsarbeiter. Nur in den schon genannten Orten, denen 10 Ferientage zugebilligt waren, sollte der alte Lohn bestehen bleiben.

Die Prinzipalsvertreter traten nach kurzer Sonderberatung diesem Vorschlag bei unter der Voraussetzung, daß der § 4 Abs. 5 in seiner bisherigen Fassung bestehen bleibt. Unsere Vertreter hatten nun zu entscheiden, ob sie den allerdings recht unerwartet gekommenen Vorschlag ablehnen oder versuchen sollten, den für die Hilfsarbeiter ungünstigen Entscheid zu mildern. Sie entschieden sich für das letzte, verlangten die Streichung von Ziffer 5 und außerdem die Ausnahme von zwei weiteren Druckstädten in den Kreis der von einem Lohnabbau verschonten Orte. Sie kamen nur zum Teil damit durch. Von den beiden in Vorschlag gebrachten Städten entschied der Schlichter, der wieder den Ausschlag gab, für Hannover. Ferner wurde die Zahl der Hilfsarbeiter in Ziffer 5 von 28 auf 22 herabgesetzt, so daß jetzt in Orten mit einem Lokalzuschlag von 10 Proz., wenn dort mehr als 22 Hilfsarbeiter beschäftigt werden, der volle Tariflohn zu zahlen ist. Trotz aller aufgewendeten Mühe unserer Vertreter war nicht mehr zu erreichen. Eine grundsätzliche Aenderung lehnte der Schlichter ab. Die für die Mitglieder gewiß wesentlichen Verbesserungen waren nur dadurch möglich, daß auch unsere Vertreter der Entscheidung des Unparteiischen beistimmten. Nach getroffener Verständigung über die Kündigungsfrist und Dauer des Reichstarifs wurde wie folgt formuliert und von beiden Parteien anerkannt:

Der Reichs-Hilfsarbeitertarif bleibt bis zum 31. Mai 1924 in Kraft. Wird er nicht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist 3 Monate weiter. Es treten folgende Aenderungen darin ein:

1. In § 1 Abs. 1 heißt es anstatt „ganz oder teilweise": überwiegend.

2. Zu § 3 gilt das ergänzende Abkommen der Buchdruckereibesitzer vom 10. Januar 1924 für die Hilfsarbeiter vom 16. Februar 1924 an.

3. § 4 Ziffer 1 lautet:

Der Tariflohn beträgt wöchentlich:

a) für männliche Hilfsarbeiter

im Alter von 17—19 Jahren 75 Proz. des für neuausgelernte Gehilfen festgesetzten Tariflohnes,
im Alter von 19—21 Jahren 75 Proz. der Klasse A,
im Alter von 21—24 Jahren 75 Proz. der Klasse B,
im Alter von mehr als 24 Jahren 80 Proz. der Klasse C

des im Lohntarif des Deutschen Buchdruckertarifs für verheiratete und ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes;

b) für geübte Anlegerinnen

im Alter von 17—19 Jahren 55 Proz. der Klasse A,
im Alter von 19—21 Jahren 55 Proz. der Klasse B,
im Alter von mehr als 21 Jahren 55 Proz. der Klasse C

des im Lohntarif des Deutschen Buchdruckertarifs für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes;

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen

im Alter von 17—19 Jahren 45 Proz. der Klasse A,
im Alter von 19—21 Jahren 45 Proz. der Klasse B,
im Alter von mehr als 21 Jahren 45 Proz. der Klasse C

des im Lohntarif des Deutschen Buchdruckertarifs für ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Tariflohnes.

4. In den Städten Berlin, Frankfurt a. M., Dresden, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München und Stuttgart erhöhen sich alle diese Prozentsätze um 5 Proz. des entsprechenden Gehilfenlohnes.

5. In § 4 Abs. 5 heißt es statt „28 Hilfsarbeiter": 22 Hilfsarbeiter.

6. § 10 Abs. 5 lautet:

Zu gewähren sind:

a) bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 4 Arbeitstage,
b) für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe je einen Arbeitstag mehr; jedoch in Orten bis zu 25 000 Einwohnern nur 4 Arbeitstage, in Orten von 25 000 bis zu 150 000 Einwohnern bis zu 6 Arbeitstagen, in Orten über 150 000 Einwohner bis zu 9 Arbeitstagen; in Berlin, Frankfurt a. M., Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart bis zu zehn Arbeitstagen.

7. Es ist vereinbart, daß die Bestimmungen des Buchdruckertarifs zu den übrigen Paragraphen sinngemäß übernommen werden sollen, die Einzelheiten im Wortlaut des Vertrages werden einer Redaktionskommission übertragen.

Der Schlichter. gez. Dr. Brahn.

Erklärungsfrist: Sonnabend, den 16. Februar 1924.

Die vorgesehene Redaktionskommission hat bereits getagt und ihre Arbeiten erledigt. Da die neuen Bestimmungen und auch das Arbeitszeitabkommen ab 16. Februar in Kraft treten sollten, waren die Vertragsparteien genötigt, sich schnell zu entscheiden. Unsere Gauleiterkonferenz, die vom 15. bis 17. Februar in Berlin getagt hat, hat bereits dazu Stellung genommen und mit Mehrheit den Aenderungen des nun verlängerten Reichstarifs unter folgender Motivierung zugestimmt:

„Die Gauleiterkonferenz gibt unter Berücksichtigung der zurzeit bestehenden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und den in anderen Berufen üblichen Löhnen ihre Zustimmung zur Annahme des am 12. Februar d. J. gefällten Schiedsspruchs. Die Aufrechterhaltung des Reichstarifs ist im Interesse einheitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen dem tariflosen Zustand vorzuziehen. Die Konferenz bringt aber nachdrücklichst zum Ausdruck, daß nunmehr den fortgesetzten Abbaubestrebungen der Unternehmer im Buchdruckgewerbe auf das entschiedenste Einhalt geboten werden muß. Von der Kollegenschaft wird daher erwartet, daß sie mehr denn je jetzt alles daran setzt, die Organisation ziffernmäßig und finanziell so zu stärken, damit bei der nächstmöglichen Gelegenheit, die jetzt verlorengegangenen Lohnpositionen zurückerobert werden können."

Einen Bericht über diese Konferenz finden die Mitglieder ebenfalls in dieser Nummer. Die im Buchdruckgewerbe beschäftigten Kollegen und Kolleginnen werden die beschlossenen Aenderungen in das in ihren Händen befindliche Exemplar des Reichshilfsarbeitertarifs einzeichnen müssen. Was geändert worden ist, ersehen sie aus dem „Nachtrag zum Reichshilfsarbeitertarif vom 22. Dezember 1922" an der Spitze dieser Nummer.

Am 1. März tritt eine Aenderung der Lokalzuschläge ein. Unsere Löhne werden dadurch zum Teil wesentlich beeinflußt. Welche Orte im Lokalzuschlagsverzeichnis erhöht oder herabgesetzt wurden, kann leider an dieser Stelle nicht angegeben werden. Uns fehlt der Raum dazu. Allen Ortsverwaltungen wird vom Verbandsvorstand ein Verzeichnis der Lokalzuschläge zugehen, aus dem die Aenderungen ersichtlich sind.

Die Vertragsparteien haben in der vorgeschriebenen Frist den abgeänderten Tarifvertrag anerkannt, so daß er ab 16. Februar zu Recht besteht. Von diesem Zeitpunkt an gelten auch die neuen Wochenlöhne für die in Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigten Mitglieder, die sie aus der vorliegenden Nummer der „Solidarität" ersehen können.

Bei der Beurteilung des in einigen wichtigen Bestimmungen abgeänderten Reichstarifs mögen die Kollegen und Kolleginnen die Gründe berücksichtigen, die auch die Gauleiter zur Zustimmung bewogen haben. Vor allem werden die Lohnsätze hier und da Unmut auslösen. Man lese jedoch aufmerksam die Entschließung der Gauleiterkonferenz, dann wird man finden, daß unsere Verhandler den dort kurz angedeuteten Umständen Rechnung getragen haben. Gewiß hätten sie es bequemer gehabt, den Schiedsspruch abzulehnen, der dann mit den Stimmen der Arbeitgeber zur Annahme gekommen wäre. Unsere Vertreter bei den Verhandlungen wären so die Verantwortung los gewesen und hätten Verbandsvorstand und Funktionäre allein beschließen lassen können. So darf aber kein Gewerkschaftsführer handeln, der wissen muß, was im Augenblick am besten den immer viel weiter gehenden Wünschen der Mitglieder dienlich ist. Und das die eingeschlagene Taktik im Schiedsgericht die richtige war, beweisen die Verbesserungen, die noch zuletzt nach dem Entscheid des Schlichters erzielt werden konnten. Uns fällt es gar nicht ein, hier etwas zu beschönigen oder in ein besonders günstiges Licht zu setzen. Die Mitglieder haben die Dinge so anzusehen, wie sie wirklich liegen, und mag von sich sagen kann, er habe jederzeit, auch in den schwierigen Situationen der letzten und jüngsten Zeit, voll seine Pflicht dem Verbande und der Kollegenschaft gegenüber erfüllt, wird nicht blind an Erscheinungen in der Arbeiterschaft vorübergegangen sein, die ihm zu denken geben. Wir haben gewiß keine Ursache trübe in die Zukunft zu sehen, stehen aber vorläufig noch in der Abwehr den Unternehmern gegenüber, und daß diese Kampfstellung sich bald ändert, dazu trage jeder einzelne nach besten Kräften bei, stehe nicht abseits und lasse nicht andere für sich sorgen. Dann werden wir schon in allernächster Zeit das verlorene Feld zurückgewinnen.

Die Gauleiterkonferenz.

Nach längerer Unterbrechung waren die verantwortlichen Funktionäre des Verbandes wieder in Berlin versammelt. Vom 15. bis 17. Februar hatten sie eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen und für den Verband wichtige Entscheidungen zu treffen. Allem voran stand die Stellungnahme zur tariflichen Lage im Buchdruckgewerbe und die Beschlußfassung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs vom 12. Februar. Diese Erörterung nahm einen großen Teil der Konferenz in Anspruch. Nicht minder wichtig waren aber auch die anderen Punkte der Tagesordnung. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Steindruck- und Schriftgießereigewerbe beschäftigten die Teilnehmer in stundenlanger Beratung. Außerdem harrten wichtige Verbandsfragen der Erledigung. Die Finanzen des Verbandes und was damit zusammenhängt, Beitrags- und Unterstützungsregelung, unsere Verbandszeitung u. a. m. erforderten Meinungsaustausch und Beschlußfassung. Schließlich waren noch allgemein gewerkschaftliche und sozialpolitische Angelegenheiten zu erörtern und zu erledigen, so daß diese dreitägige Arbeit nicht geringe Anforderungen an die Gauleiter stellte, die nur durch Ueberstunden das ihnen gestellte Arbeitspensum leisten konnten.

Außer den Gauleitern und fünf Mitgliedern des Verbandsvorstandes nahmen Vertreter der drei Bruderorganisationen an den Verhandlungen teil. Die Zentralkommission der Schriftgießer war durch ihren Vorsitzenden vertreten.

Fast den ganzen ersten Tag wurden die Teilnehmer von dem Schiedsspruch zur Verlängerung des Reichshilfsarbeitertarifs in Anspruch genommen. Der Verbandsvorstand hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Entscheidung darüber der Gauleiterkonferenz zu überlassen. Nach einem

---

Ein echter, mexikanischer Proppen.

Von Mark Twain.

Ich entschloß mich, ein Reitpferd zu halten. — Ich hatte noch niemals, außer in einem Zirkus, solche wilde freie, prächtige Reitkunst gesehen, wie sie diese malerisch gekleideten Mexikaner, Kalifornier und mexikanisierten Amerikaner täglich in den Straßen von Carson zeigten. Ha, wie sie ritten! Gerade ein wenig aus der Senkrechten nach vorn gebeugt, leicht und ungezwungen, die breite Krempe des Schlapphutes vorn aufgeschlagen und die lange Riata über dem Haupte schwingend, fegten sie wie der Wind durch die Stadt. Nach einer Minute erschienen sie nur noch als ein fliehendes Staubwölkchen in der weiten Wüste. Und wenn sie trabten, saßen sie elegant und anmutig aufrecht und erstarrten wie mit dem Pferde verwachsen. Sie hopsten nicht in der albernen Miß-Nancy-Manier der Reitschulen. Ich hatte bald erfaßt, ein Pferd von einer Kuh zu unterscheiden, und war voll Eifer, mehr zu lernen. Ich war entschlossen, ein Pferd zu kaufen.

Während sich dieser Gedanke in meinem Hirn einnistete, kam der Auktionator eilig mit einem schwarzen Biest über den Platz, das so viel Höcker und Ecken wie ein Dromedar an sich hatte und außerordentlich häßlich war. Er rief: „Zweiundzwanzig zum ersten, zum zweiten — Pferd, Sattel und Zaum für zweiundzwanzig Dollars, meine Herren!" — und kaum war ich imstande zu widerstehen.

Ein Mann den ich nicht kannte (es stellte sich heraus, daß es der Bruder des Auktionators war), bemerkte den aufmerksamen Blick in meinem Auge und erläuterte mir, daß ich ein ganz außerordentliches Pferd für einen sehr niedrigen Preis zu haben wäre, auch fügte er hinzu, der Sattel allein wäre das Geld wert. Es war ein spanischer Sattel mit reichlichen Verzierungen und ausgestattet mit unanschwinglicher Sohlenlederdecke mit unbuchstabierbarem Namen. Ich sagte, ich hätte halb und halb Lust zu bieten. Dann schien es mir, als ob diese scharfsichtige Person „mich einzuwickeln" gedachte, doch verließ mich dieser Argwohn, sobald er sprach, denn seine Art und Weise war von harmloser Offenheit und Wahrhaftigkeit. Er sagte:

„Ich kenne das Pferd — kenne es gut. Sie sind ein Fremder, wie ich glaube und so können Sie denken, es sei vielleicht ein amerikanisches Pferd, aber ich versichere Sie, das ist es nicht. Es ist nichts derart, aber entschuldigen Sie, wenn ich leise spreche, weil noch andere Leute in der Nähe sind — es ist, ohne auch nur den Schatten eines Zweifels, ein echter mexikanischer Proppen!"

Ich wußte nun nicht, was ein echter „Proppen" ist, aber es war etwas in des Mannes Art und Weise, zu sprechen, das mich innerlich schwören ließ, einen echten mexikanischen Proppen mein eigen zu nennen oder zu sterben.

„Hat es noch irgendwelche andere, äh — andere Vorzüge?" fragte ich, indem ich meine Begierde so weit wie möglich verbarg.

Er holte seinen Zeigefinger in die Tasche meiner Bluse, führte mich auf die Seite und hauchte folgende Worte eindringlich in mein Ohr:

„Es schlägt im Bocken ganz Amerika!"

„Vierundzwanzig und einen halben, meine Herren, zum ersten — zum zweiten — zum — und zum —"

„Siebenundzwanzig!" rief ich wie besessen.

„Letzten!" sagte der Auktionator und übergab mir den echten mexikanischen Proppen.

Ich konnte meine Aufregung kaum verbergen. Ich zahlte das Geld und brachte den Gaul in einem benachbarten Mietsstall unter, um ihn dort füttern zu lassen.

Nachmittags führte ich das Vieh auf die Plaza, und einige Bürger hielten es am Zopf und andere am Schwanz fest, während ich aufstieg. Sobald es losgelassen wurde, stellte es sämtliche Beine zu einem Bündel zusammen, senkte den Rücken und bog ihn dann plötzlich aufwärts, wodurch ich zirka 3 bis 4 Fuß in die Luft geschleudert wurde! Ich kam wieder gerade herunter und landete im Sattel, flog wieder hoch fiel auf den Sattelknopf, flog nochmals in die Höhe, kam auf des Pferdes Widerrist — und das alles binnen 3 bis 4 Sekunden. Dann stieg es und stand fast aufrecht auf den Hinterbeinen, während ich, seinen mageren Hals verzweiflungsvoll umklammernd, in den Sattel zurückrutschte und dort blieb. Es ließ sich wieder herunter und schlug gleichzeitig dermaßen mit einem nichtswürdigen Ruck hinten aus, daß seine Hessen zum Himmel wiesen und er auf den Vorderfüßen stand. Dann kam es wieder auf alle Viere und fing seine ordinäre Uebung, mich in die Luft zu feuern, von neuem an. Als ich zum dritten Male in die Höhe flog, hörte ich einen Fremden sagen:

„Bockt er nicht hervorragend, was!"

Während ich gerade in der Luft schwebte, gab jemand dem Gaul einen schallenden Hieb mit einem Lederriemen, und als ich wieder unten ankam, war der echte amerikanische Proppen nicht mehr an Ort und Stelle. Ein kalifornischer Jüngling verfolgte und fing ihn, dann bat er mich, ihn reiten zu dürfen. Ich gestattete ihm diesen Genuß. Er bestieg den Echten, wurde einmal in die Luft geschleudert, aber als er herunter kam, gab er ihm kräftig die Sporen, und der Schinder sauste ab wie eine Depesche. Er flog wie ein Vogel über drei Zäune und verschwand auf dem Wege nach dem Walhoe Tal.

Ich setzte mich auf einen Stein mit einem Seufzer, und einem natürlichen Antrieb folgend suchte meine eine Hand meine Stirn, die andere meinen Magen. Ich glaube, ich habe bis dahin niemals so die Armseligkeit der menschlichen Konstitution bedauert, denn ich hätte gern noch die eine oder die andere Hand an den einen oder den anderen Körperteil gehabt. Die Feder kann nicht beschreiben, wie zerrüttet, die Phantasie kann nicht erfassen, wie ausgerenkt ich war — wie innen und außen und im allgemeinen durchgeschüttelt, zermürbt und gebrochen. — Es umstand mich aber eine teilnahmsvolle Menge.

Ein ältlich aussehender Tröster sagte:

„Fremdling! Ihr seid übers Ohr gehauen. Jeder in diesem Lager kennt das Pferd. Jedes Kind, jeder Indianer

Referat des 1. Verbandsvorsitzenden über die Verhandlungen und die Auswirkung des Schiedsspruchs, das nach der Art des Kollegen Bucher kurz, sachlich gehalten und doch erschöpfend alles enthielt, was die Gauleiter neben den Mitteilungen aus der „Solidarität" wissen mußten, setzte die Kritik ein. Es verzieht sich von selbst, daß die Gauleiter sich nicht von kleinlichen Gesichtspunkten in der Aussprache leiten ließen. Erfreut war niemand über das Ergebnis der Verhandlungen, die zur Verlängerung des Tarifs geführt haben. Die allgemeinen Lohnverhältnisse in den verschiedenen Gauen des Verbandsgebiets gaben dem Urteil der einzelnen Redner das Gepräge. Manche Orte, so wurde hervorgehoben, werden sich kaum mit den neuen Löhnen abfinden wollen. Die Verschlechterung, die der Tarif durch die neuen Zeitbestimmungen bringe, mache ebenfalls die Zustimmung sehr schwer. In verschiedenen, hauptsächlich größeren Städten hätten sich die Mitglieder ohne Tarif sehr wohl gefühlt. Bei der Debatte stellten sich einheitlich die Gauleiter auf die Beantwortung der Frage ein, ob durch Ablehnung des Schiedsspruchs etwas Besseres für die Kollegenschaft erreicht werden könne, und ganz nach der Auffassung des einzelnen, welche taktischen Maßnahmen zurzeit möglich und erfolgversprechend sind, wurde diese Frage beantwortet.

Man sah ein, daß die Prinzipale sich einen günstigen Augenblick zur Verlängerung des Tarifs ausgesucht haben, die Zeit aber auch günstig für uns wirkt, und die Unternehmer es sich selbst zuschreiben müssen, wenn die Hilfsarbeiter bei Gelegenheit ebenso rücksichtslos die Konjunktur ausnützen werden, wie die Prinzipale es jetzt getan haben. Als Trost wurde die Dauer des Abkommens angesehen, die schon zum Mai die Kündigung zuläßt. Verschiedene Proteste aus Provinzorten lagen vor, die energisch die Ablehnung des Schiedsspruchs verlangten. Vergleiche mit Löhnen aus anderen Gewerben, merkwürdigerweise gerade aus diesen Orten, boten keine Berechtigung, diesem Verlangen zu entsprechen, was auch von den Gegnern des Abkommens in der Gauleiterkonferenz anerkannt werden mußte. Bei der Beurteilung wurde die Lage des Arbeitsmarktes, die Regsamkeit der Mitglieder und ihre Kampffreudigkeit natürlich nicht außer acht gelassen. Eingesehen wurde, daß die große Mehrheit des Hilfspersonals durch die Verlängerung des Tarifs keine Reduzierung der Löhne erfahren würde. Kollege Seitz vom Buchdruckerverband, der am Schiedsspruch mitgewirkt hatte, äußerte sich ebenfalls zu dem Ergebnis. Er gab einen Ueberblick über die gewerbliche Lage und einen Bericht von den Lokalzuschlagsverhandlungen. Der Vertreter der Buchbinder hob hervor, wie der Schiedsspruch für die Buchdruckereihilfsarbeiter auf das Tarifverhältnis der Buchbinder einwirken würde. Am Nachmittag kam es zur Abstimmung, die eine Mehrheit für die Annahme ergab. Die Meinung der Gauleiterkonferenz wurde in einer Entschließung festgelegt, die in dem ersten Artikel abgedruckt ist.

Mit der Besprechung der Verhältnisse und Vorgänge im Steindruckgewerbe wurden die restlichen Stunden des ersten Konferenztages ausgefüllt. Einen kurzen Situationsbericht gab Kollege Bucher, der vom 2. Verbandsvorsitzenden des Steindruckerverbandes, Kollegen Herbst, für die Gehilfen ausführlich ergänzt wurde. Für die Hilfsarbeiter hat sich im Gewerbe wenig verändert. Das bisherige regionale Tarifverhältnis besteht noch. Auch die Anzahl der Tarifstädte ist dieselbe geblieben. Die Gauleiter tauschten ihre Erfahrungen auf lohntariflichem Gebiete aus. Ueber den Geschäftsgang in den Steindruckereien gingen bessere Berichte als vom Buchdruck ein, in manchen Gegenden besteht sogar eine gute Konjunktur. Sehr kritisch ist die Situation jetzt durch den Vorstoß der Unternehmer gegen Lohn und Arbeitszeit der Gehilfen geworden. Ueber die Taktik im Abwehrkampf wurde Uebereinstimmung erzielt, ebenfalls über die zu ergreifenden Maßnahmen in der Interessenvertretung unserer Mitglieder in den Steindruckereien. Schnellste Berichterstattung der Gauleitungen untereinander und an den Verbandsvorstand bei allen Vorgängen muß auch weiterhin erfolgen. Die Zusammenarbeit der beiden Verbandsvorstände ist gut und sollte für die Belegschaften in den Betrieben Beispiel sein. Hier und da ist in dieser Hinsicht noch manches besserungsbedürftig.

Ueber den Tarifkonflikt im Schriftgießereigewerbe, seine Ursachen und Verlauf referierte am anderen Tage Kollege Hornke. Die Mitglieder sind kurz über diese Vorgänge durch die „Solidarität" unterrichtet worden. Kollege Flaschmann von der Zentralkommission der Schriftgießer berichtete über die in der letzten Woche unternommenen Schritte in dieser Angelegenheit. Die Verbindlicherklärung des von den Unternehmern abgelehnten Schiedsspruchs ist beim RAM. beantragt worden. In der Aussprache zeigte es sich, daß über die einzuschlagende Taktik Meinungsverschiedenheiten bestehen, die jedoch geklärt wurden. Zum Schluß gab die Gauleiterkonferenz ihre Zustimmung zu dem Schiedsspruch.

Die Finanzfragen, zu denen der Verbandskassierer sprach, machten stundenlange Beratungen nötig. Im ganzen genommen, haben sich die finanziellen Verhältnisse seit Jahresbeginn erheblich gebessert. Der Verband ist aus den größten Schwierigkeiten jetzt heraus. Die große Arbeitslosigkeit jedoch und die vielen verkürzt arbeitenden Kollegen und Kolleginnen bringen große Ausfälle an Verbandsbeiträgen. Wert wurde von den Gauleitern darauf gelegt, einen starken Kampffonds zu haben. Entsprechende Anträge fanden Annahme, die zur Durchführung dem Verbandsvorstand und -beirat überwiesen wurden. Nach Erledigung durch diese beiden Körperschaften werden sie vom Vorstand bekanntgemacht. Das jetzige Beitragssystem soll erhalten bleiben. Es hat sich durchaus bewährt. Eine Aenderung wird nur im Unterstützungswesen erfolgen, so daß der Kampfcharakter des Verbandes mehr in den Vordergrund tritt.

Ueber die Aenderungen im Bezug der „Solidarität" und über die damit gemachten Erfahrungen äußerte sich der Redakteur. Die Auflage der Verbandszeitung steigt ständig, die kleineren Zahlstellen stellen im Verhältnis zur Mitgliederzahl die meisten Leser. In geschlossenen Zahlstellen ist das Erscheinen unserer Zeitung begrüßt worden. Die jetzige Bezugsart muß beibehalten werden. Das ist auch die Ansicht der Gauleiter, die sich für die durchaus nötige weitere Erhöhung der Auflageziffer in ihren Bezirken energisch einsetzen wollen. Besonders gedacht wurde vom Kollegen Schulze der Hilfeleistung durch die österreichischen Kollegen und Kolleginnen, denen auch an dieser Stelle Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen werden soll.

Der letzte Tag der Konferenz wurde ausgefüllt mit einer Besprechung der Verwaltungsangelegenheiten, Abrechnungswesen, Statistik, eigentlich eine recht trockene Materie, die aber von großer Wichtigkeit für die Funktionäre ist, um den manchmal recht komplizierten Verbandsapparat in Gang zu halten. Auch über die Schlichtungsordnung, Arbeitszeitverordnung und andere sozialpolitische Maßnahmen von Regierung und Behörden kam es zu einem lebhaften Meinungsaustausch. Ein Vortrag des Genossen Ernst Schulze vom ADGB. über die kommunistischen Treibereien in den freien Gewerkschaften fand ohne Ausnahme lebhafte Anerkennung bei allen Teilnehmern, die sich restlos auf den Standpunkt stellten, daß die seinerzeit vom Verbandsvorstand und -beirat beschlossenen Richtlinien gegen diese verbandsschädigenden Elemente auch fernerhin rücksichtslos zur Anwendung kommen müssen.

Diese Gauleiterkonferenz hat wieder gezeigt, daß es rüstig vorwärts geht auf dem gesamten Verbandsgebiet. Die allerbeste Stimmung und feste Zuversicht herrschte vor bei allen Beratungsgegenständen. So viel konnte schon aus den Berichten am ersten Tage festgestellt werden: der Verband hat nichts eingebüßt von seiner Schlagkraft, er wird auch weiterhin seine Stellung im Kampf um die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder behaupten. Die Berliner Kollegen hatten alles aufgeboten, um den Gauleitern den Aufenthalt recht angenehm zu gestalten. Der Kollegen-Gesangverein „Solidarität" erfreute die Anwesenden durch prächtige Liedervorträge und half mit, durch seine Darbietungen nach anstrengender Tagesarbeit die heitere Atmosphäre kollegialer Geselligkeit zu verbreiten, die neue Schaffenskraft zaubert. Auch ihm sei Dank für seine Mühewaltung.

In ihren Folgen wird es sich zeigen, daß die Konferenz nicht nur das beste für die Organisation gewollt, sondern auch erwirkt hat.

Die Tariflöhne im Buchdruckgewerbe

betragen ab 16. Februar 1924 für

Ortszuschlag %	Männliches Hilfspersonal im Alter von über 24 Jahren verheir. Mk.	über 24 Jahren ledig Mk.	von 21–24 Jahren verheir. Mk.	von 21–24 Jahren ledig Mk.	von 19–21 Jahren verheir. Mk.	von 19–21 Jahren ledig Mk.	von 17–19 Jahren Mk.
ohne	17,28	15,55	14,58	13,12	12,96	11,66	8,92
2½	17,71	15,94	14,94	13,45	13,28	11,96	9,14
5	18,14	16,33	15,31	13,78	13,61	12,25	9,37
7½	18,58	16,72	15,67	14,11	13,93	12,54	9,59
10	19,01	17,11	16,04	14,43	14,25	12,83	9,81
12½	19,44	17,50	16,40	14,76	14,58	13,12	10,04
15	19,87	17,88	16,77	15,09	14,90	13,41	10,26
17½	20,30	18,27	17,13	15,42	15,23	13,71	10,48
20	20,74	18,66	17,50	15,75	15,55	14,–	10,70
22½	21,17	19,05	17,86	16,07	15,88	14,29	10,93
25	21,60	19,44	18,23	16,40	16,20	14,58	11,15
Hannv.	22,40	20,24	19,05	17,15	16,93	15,24	12,70
	22,95*	20,66*	19,44*	17,50*	17,28*	15,55*	12,96*

* Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart.

Ortszuschlag %	Anlegerinnen im Alter über 21 Jahre Mk.	von 19 bis 21 Jahren Mk.	von 17 bis 19 Jahren Mk.	Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter über 21 Jahre Mk.	von 19 bis 21 Jahren Mk.	von 17 bis 19 Jahren Mk.
ohne	10,69	9,62	8,55	8,75	7,87	7,—
2½	10,96	9,86	8,77	8,97	8,07	7,17
5	11,23	10,10	8,98	9,19	8,27	7,35
7½	11,49	10,34	9,20	9,40	8,46	7,52
10	11,76	10,59	9,41	9,62	8,66	7,70
12½	12,03	10,83	9,62	9,84	8,86	7,87
15	12,30	11,07	9,84	10,06	9,05	8,05
17½	12,56	11,31	10,05	10,28	9,25	8,22
20	12,83	11,55	10,26	10,50	9,45	8,40
22½	13,10	11,79	10,48	10,72	9,64	8,57
25	13,37	12,03	10,69	10,94	9,84	8,75
Hannv.	14,20	12,86	11,43	11,91	10,72	9,53
	14,58*	13,12*	11,66*	12,15*	10,94*	9,72*

* Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart.

Die Wahlen zu den Betriebsräten.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt von unseren Kollegen und Kolleginnen der Aufruf der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände zu den diesjährigen Betriebsrätewahlen:

Alljährlich im Februar haben die Spitzenorganisationen zur einheitlichen Durchführung der Neuwahlen aufgerufen, um damit ein besseres Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Betriebsräten zu erzielen.

Auch in diesem Jahre fordern sie die Belegschaften auf, die Neuwahlen ihrer Betriebsvertretungen nach örtlicher Uebereinkunft mit den Gewerkschaften einheitlich vorzunehmen.

Der Aufruf fällt in eine schwere Zeit. Wir haben die Inflation hinter uns, welche die Gewerkschaften erst zu Lohnbewegungsmaschinen gemacht und schließlich ihre finanzielle Kampfkraft untergraben hatte. Die Gewerkschaftsmitglieder dagegen standen unter dem lähmenden Einfluß der stündlich fortschreitenden Entwertung der Papiermark, die die Kaufkraft des verdienten Lohnes hinschwinden ließ, noch bevor er zur Auszahlung gelangt war.

Seit Einführung der Rentenmark hat die Lage sich gebessert. Die Gewerkschaftsmitglieder können die Kaufkraft ihres Lohnes übersehen. Dieser Besserung stehen aber neue Sorgen gegenüber. Wirtschaftskrisis, große Arbeitslosigkeit, Teuerung, niedrige Löhne, weiterer Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung,

Ansturm gegen den Tarifvertrag

bedrohen die Existenz der Arbeitnehmer.

Das Unternehmertum und auch die Behörden wollen die für sie günstige Zeit nützen, um die Arbeitnehmer wieder ihrer Rechte zu berauben.

---

hätte auch erzählen können, daß es bockt. Es ist der niederträchtigste Bocksteufel auf dem amerikanischen Kontinent. Hört auf mich! Ich heiße Curry. Der alte Curry. Der alte Abraham Curry. Und nun weiter, er ist ein reinephraemitischer, durch und durch echter, verdammter mexikanischer Proppen und noch einer von außergewöhnlich bundesstaatlicher Art. Na und Sie Nübe, wenn Sie zurückhaltender und bedächtiger gewesen wären, hätten Sie Gelegenheit gehabt, für wenig mehr als Sie für die dämliche alte ausländische Ruine zahlten, ein amerikanisches Pferd zu kaufen."

Ich äußerte mich nicht, aber ich beschloß an der Beerdigung des Bruders von dem Auktionator teilzunehmen, falls diese noch während meines Aufenthaltes im Territorium stattfinden sollte, wenn ich dadurch auch genötigt würde, alle anderen Vergnügungen aufzuschieben. —

Noch einem Galopp von 16 Meilen kamen der kalifornische Jüngling und der echte mexikanische Proppen in die Stadt zurückgeraft, Schweiß tropfen um sich werfend, wie die Schaumwogen vor einem Taifun, und landeten vor der „Ranch" nach einem abschließenden Sprung über einen Karren und einen Chinesen.

Solch ein Fauchen und Blasen. Solch ein Oeffnen und Zusammenziehen der Nüstern und Funkeln der Augen. Aber war das eigenwillige Biest vielleicht untergekriegt? Nein, es war es nicht! Seine Herrlichkeit der Präsident des Abgeordnetenhauses dachte es jedoch und bestieg es, um nach dem Kapitol zu reiten. Der erste Satz, den das Luder machte, war über einen Haufen Telegraphenstangen, ungefähr halb so hoch wie eine Kirche und die Geschwindigkeit, mit der er zum Kapitol — einunddreiviertel Meilen — gelangte, ist bis heutigen Tages noch unerreicht. — Aber er verstand auch seinen Vorteil — er ließ die Meile aus und machte nur die dreiviertel, nämlich er lief querfeldein in direkter Richtung, indem er Zäune und Pfützen den Wegebiegungen vorzog, und als der Präsident auf dem Kapitol ankam erklärte er so hoch in der Luft gewesen zu sein, daß es ihm vorkäme, als habe er die Tour auf einem Kometen gemacht.

Abends kam der Präsident, bewegungshalber, zu Fuß nach Hause, den echten mexikanischen Proppen ließ er an einem Quarzwagen hinter sich her bugsieren.

Am nächsten Tage verborgte ich das Vieh dem Sekretär des Abgeordnetenhauses, um damit nach der Dana-Silbermine zu reiten, sechs Meilen, und auch er ging den Weg — bewegungshalber — zu Fuß zurück und ließ den Gaul bugsieren. Jeder, dem ich ihn borgte, ging immer den Rückweg zu Fuß, niemand konnte auf andere Weise genug Bewegung erhalten. Kurzum, ich verlieh ihn an jeden, der ihn zu leihen willens war in der Hoffnung, daß er Schaden leiden würde, den ich auf die Schuld des Leihers schieben könnte, oder daß er getötet würde und der Borger ihn mir dann bezahlen müsse. Aber, wie es auch kam, niemals passierte ihm etwas. Er versuchte Dinge, die nie ein anderes Pferd überlebt hätte, aber er ging immer heil daraus hervor. Es war ihm tägliche Gewohnheit, Versuche zu machen, die vordem stets als unausführbar betrachtet worden waren — er kam immer glatt durch. Natürlich hatte ich ihn zu verkaufen gesucht, aber das war ein Stück Einfalt, das wenig Gegenliebe fand. Der Auktionator lief seinetwegen die Straßen vier Tage lang auf und ab, jagte die Bevölkerung auseinander, unterbrach Geschäfte, störte Kinder, erreichte aber niemals ein Gebot — wenigstens niemals ein anderes als das, das der von ihm engagierte stadtbekannte subsistenzlose Bummler in Höhe von achtzehn Dollars abgab. Die Leute lachten nur amüsiert, und verbargen ihren Wunsch zu kaufen, wenn sie einen solchen hatten. Dann präsentierte der Auktionator seine Rechnung und ich zog das Pferd aus dem Markt. Danach versuchten wir ihn privatim zu veräußern beim Verkauf gegen gebrauchte Grabsteine, altes Eisen, Temperenz-Traktätchen — kurzum gegen jede denkbare Art von Eigentum an. Aber die Besitzer blieben hartnäckig und wir zogen uns abermals vom Markt zurück. Ich selbst versuchte niemals wieder den Gaul zu reiten. Laufen war für einen Mann, wie mich genügend gute Bewegung besonders, da ich mir aus Kuchenbrüchen, innerlichen Verletzungen und ähnlichen Dingen nicht gerade viel machte. Schließlich versuchte ich ihn zu verschenken, aber auch das schlug fehl. Interessenten behaupteten, Erdbeben wären an der Küste des Stillen Ozeans so reichlich zu haben, daß sie sich ein eigenes zu halten nicht wünschten. Als letzten Ausweg bot ich ihn dem Gouverneur für den Gebrauch in der Brigade an. Sein Gesicht erhellte sich zuerst, verfinsterte sich aber wieder, indem er meinte, die Sache wäre denn doch zu handgreiflich.

Gerade da brachte der Mietsstalleigentümer die Rechnung für sechs Wochen: Verpflegung — Stallraum für das Pferd, fünfzehn Dollar, Heu für das Pferd, zweihundertfünfzig! Der echte mexikanische Proppen hatte von dem Artikel eine Tonne verzehrt, und der Mann behauptete, er würde hundert Tonnen gefressen haben, wenn er sie ihm gegeben hätte.

Ich will hierzu allen Ernstes bemerken, daß in dem Jahre und einem Teile des nächsten der reguläre Preis für Heu wirklich zweihundertfünfzig Dollar für die Tonne betrug. Während eines Teiles des Jahres vorher war es für fünfhundert Dollar in Gold verkauft worden, und während des Winters davor war sogar eine solche Knappheit in dem Artikel, daß in verschiedenen Fällen kleine Mengen achthundert Dollar in Gold für die Tonne erzielten. Die Folge davon kann man erraten, ohne daß sie von mir erzählt wird. Die Leute ließen ihren Viehstand laufen, der dann verhungerte. Ehe der Frühling ins Land kam, waren das Carson- und das Adlertal buchstäblich mit Tierkadavern bedeckt. Jeder alte Ansiedler der dortigen Gegend wird diese Tatsache bezeugen.

Ich brachte die Stallrechnung in Ordnung und schenkte am selben Tage den echten mexikanischen Proppen einem durchziehenden Arkansas-Auswanderer, der den Zufall mit zuführte. Sollen diese Zeilen ihm je vor Augen kommen, wird er sich zweifellos des Geschenkes erinnern.

Nun, wer jemals das Glück hatte, einen wirklichen mexikanischen Proppen zu reiten, wird das in diesem Kapitel beschriebene Tier wiedererkennen und es kaum für übertrieben halten — nur der Unein weihte wird sich vielleicht berechtigt glauben, das Porträt für ein Phantasiegebilde zu halten.

Die Betriebsräte und die Belegschaften haben einen sehr schweren Stand. Denn herrschen die anormalen Verhältnisse im besetzten Gebiet, verstärkt durch die separatistische Bewegung.

Von den Kommunisten werden mehr als je Anstrengungen gemacht, das einheitliche Gefüge der Gewerkschaften zu unterbrechen.

Kein überzeugter Gewerkschafter wird angesichts dieser Schwierigkeiten verzagen, sondern im Gegenteil wird jeder seine ganze Kraft einsetzen, alle Hemmungen siegreich zu überwinden.

Die Lage der Arbeiterklasse kann aber nur wirklich gebessert und gesichert werden, wenn die Gewerkschaften kräftig und geschlossen bleiben. Jeder, der in einer solchen Zeit seiner Gewerkschaft nicht angehört oder ihre Einheit stört, versündigt sich an der Arbeiterklasse.

Deshalb müssen die Betriebsräte-Neuwahlen 1924 unter der Parole stattfinden:

Für die Einheit und die Kräftigung der Gewerkschaften!

Die Belegschaften müssen sich die Personen ihres Vertrauens genau ansehen. Weniger als je kommt es gerade jetzt auf große Worte an, mehr aber als jemals entscheidet die Kenntnis der Arbeiterpersönlichkeit, das Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und nüchterne Abwägung der in einer Sache zu gebenden Mittel. Nur Personen mit solchen Eigenschaften dürfen gewählt werden, wenn die Arbeitnehmer ihren Anspruch verdeutlichen wollen.

Unsere Arbeitsbrüder und -schwestern des besetzten Gebietes und der Provinzen Rheinland und Westfalen nehmen in diesem Jahre wieder an den Neuwahlen teil. Für diese Reichsgebiete waren die 1923 fälligen Neuwahlen bis zum 31. März 1924 aufgeschoben. Die Durchführung der Neuwahlen, die nunmehr erfolgen muß, wird besonders schwierig sein, und es ist unbedingte Beachtung der von den zuständigen Gewerkschaften hierzu auszugebenden Richtlinien unerläßlich.

So wünschenswert aber die einheitliche Durchführung der Neuwahlen auch ist, so wenig dürfen gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen

die taktischen Erfordernisse

außer Acht gelassen werden. Wenn die Wahlzeit einer Betriebsvertretung jetzt noch nicht abgelaufen ist, aber der Betrieb infolge der Wirtschaftskrise eine stark verminderte Belegschaft hat, dann kann es richtiger sein, jetzt von einer Neuwahl abzusehen und wenn möglich das Wiederemsetzen der Konjunktur abzuwarten. Hierbei ist ebenfalls engste Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Belegschaften unbedingt erforderlich. Dasselbe trifft auf sogenannte Saisonbetriebe (Marmeladefabriken, Zuckerfabriken, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft usw.) und überall da zu, wo besondere Verhältnisse vorliegen.

In allen anderen Fällen ist von den Ortsausschüssen des ADGB. und des AfA-Bundes ein gemeinsamer Wahltermin festzusetzen. Wo die Wahlzeit noch nicht abgelaufen ist, hat die Betriebsvertretung zurückzutreten, um die Neuwahl zu ermöglichen. Wenn die ganze Betriebsvertretung nicht zum Rücktritt bereit ist, können die freigewerkschaftlichen Vertreter und deren Ersatzleute durch ihren Rücktritt ebenfalls die Neuwahl der gesamten Betriebsvertretung herbeiführen.

Sofort nach Durchführung der Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind überall da, wo ein Aufsichtsrat besteht, auch die Neuwahlen der Betriebsräte in den Aufsichtsrat durchzuführen.

Die bisherige Betriebsvertretung bleibt bis zur Erledigung der Neuwahl im Amte, die bisherigen Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat üben ihre Funktionen aus, bis die neue Betriebsvertretung die Neuwahlen der Betriebsräte im Aufsichtsrat durchgeführt hat.

Maßgebend für die Aufstellung der Kandidatenlisten ist der Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig (siehe Protokoll, Seite 419—420). Dieser Beschluß ist außerdem abgedruckt in der „Betriebsrätezeitung" vom Februar 1923, Seite 32. Hiernach ist ausschließlich zu verfahren.

Diejenigen Belegschaften, welche keine Betriebsvertretung wählen, verzichten sich ihrer wichtigen Rechte aus dem Betriebsrätegesetz.

Es ist daher Ehrenpflicht aller Gewerkschaftsmitglieder, eine Betriebsvertretung zu wählen.

Für das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer!

Für die Einheit und die Kräftigung der Gewerkschaften!

Aufzu den Betriebsrätenewahlen 1924!

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB.).
Allgemeiner freier Angestelltenbund (AfA-Bund).

Aus den Zahlstellen.

Leipzig. Die in den Buch- und Zeitungsdruckereien Leipzigs beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nahmen in einer am 7. Februar nach der Grünen Schande einberufenen, vollzählig besuchten Protestversammlung Stellung gegen den geplanten Lohnabbau. Halten doch unsere Unternehmer einen Lohn von 21,81 Mk. für einen verheirateten Hilfsarbeiter über 24 Jahre für auskömmlich, um damit seine Familie ernähren zu können. Folgende Entschließungen fanden einstimmige Annahme:

„Die heute Dienstag, den 7. Februar 1924, versammelten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sind entrüstet über die Angebote der Prinzipale im Buchdruckgewerbe.

Das Hilfspersonal wird nie und nimmer einem derartigen Angebot seine Zustimmung geben.

Das Hilfspersonal verpflichtet sich, sollten die Unternehmer auf ihrem Standpunkte bestehen bleiben, ihre Existenzmöglichkeit zu erkämpfen.

Die Leipziger Kollegenschaft steht geschlossen hinter dem Willen der Zentralleitung ihrer Organisation und wird nur im Sinne ihrer Verbändler handeln."

„Die Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen Leipzigs weisen ein solches Lohnabkommen zurück. Sie erblicken darin eine glatte Verhöhnung und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Wir sind bereit, wenn nicht ein besseres Abkommen getroffen wird, zu kämpfen für unser Recht und, wenn es sein muß, auch dafür zu hungern, als zu arbeiten und zu hungern für Unternehmerprofite. Wir wollen nicht mehr der Ausbeutung durch Unternehmerwillkür dienen und unser Recht erkämpfen."

Rundschau.

Der Abwehrkampf der Gehilfen im Steindruckgewerbe wird energisch weitergeführt. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln sie unter ihr Diktat zu zwingen. Am 8. Februar wurde den Gehilfen im Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch beschert, der die ab Dezember 1923 gültigen Lohnsätze bis auf weiteres unverändert läßt. Außerdem sollen vom 16. Februar an Leistungszulagen bezahlt werden, die insgesamt 8 Proz. der sich aus den jeweiligen Spitzenmindestlöhnen ergebenden Lohnsumme betragen müssen. Wer im Betriebe diese Zulagen bekommen soll, entscheidet der Unternehmer. Sind also z. B. in einem Betriebe zehn Gehilfen beschäftigt, deren Lohn insgesamt 245 Mk. wöchentlich beträgt, so ergibt sich nach diesem Spruch eine Qualitätszulagensumme von 19,60 Mk. Dieser Betrag muß nun vom Unternehmer auf die seiner Ansicht nach tüchtigen Gehilfen verteilt werden. Ueber die Arbeitszeit bestimmt der Schiedsspruch, daß je nach Eigenart oder wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes eine Verlängerung bis zu 53 Stunden wöchentlich angeordnet werden kann. Diese Arbeitszeitverlängerung gilt allerdings nur für Steindrucker und Korrekturlithographen, nicht für Kunstlithographen.

Die Gehilfen haben den Spruch abgelehnt. Der Spitzenlohn von 245 kann eine bedeutende Verbesserung vertragen und die angebotene Leistungszulage macht für die davon Begünstigten ungefähr den Ueberstundenzuschlag aus. Die Unternehmer im Steindruckgewerbe, die eine außerordentlich gute Konjunktur hinter sich haben und bei denen Verdienen auch jetzt noch groß geschrieben wird, haben bei dem Uebergang von der Papiermark zur Goldmark den Steindruckern einen Lohn aufgezwungen, der für die Gehilfen über 24 Jahre noch unter dem Ausgelernentenlohn der Vorkriegszeit zu stehen kam. Und bei diesen „auskömmlichen" Löhnen wollten die Unternehmer am liebsten bleiben und daneben noch die Arbeitszeit verlängern. Dabei läuft der Tarifvertrag noch bis 31. Mai und sieht sogar vor, daß 120 Ueberstunden im Jahre angeordnet werden können. Die Bestimmung, die doch wirklich den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes vollauf Rechnung trägt, genügt aber den Großverdienern nicht. Sie haben dem Schiedsspruch zugestimmt und werden wahrscheinlich seine Verbindlicherklärung beantragen, wenn sie es nicht schon getan haben.

Die Gehilfen denken jedoch nicht daran, ihren Widerstand aufzugeben und sind zum Kampf entschlossen. Alle Vorbereitungen sind dazu getroffen. Die Hilfsarbeiter werden dabei natürlich in Mitleidenschaft gezogen werden; schon jetzt versuchen die Unternehmer in einzelnen Betrieben, die eine Arbeitergruppe gegen die andere auszuspielen. Erfolg wird diesem pfiffigen Manöver nicht beschieden sein. Unsere Mitglieder haben jedes Sonderangebot zurückzuweisen und nur nach den Weisungen der Verbands- oder Gauleitung zu handeln.

Die Lohnverhandlungen der Buchbinder mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer, der sich von dem „Apl" getrennt hat, haben am 5. Februar zu keiner Verständigung geführt. Am 12. Februar mußte daher im Reichsarbeitsministerium entschieden. Dort wurde ein Schiedsspruch gefällt, der mit den üblichen Bedingungen eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 54 Stunden wöchentlich zuläßt und den tariflichen Stundenlohn auf 50 Pf. festsetzt. Die Arbeitszeitregelung gilt bis zum 30. Juni, die Lohnregelung bis 15. März. Die Verhandlungen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanten, von dem sich wieder die Etuisfabrikanten abgesondert haben, wurden am 7. Februar in Weimar geführt. Die Unternehmer verlangten einen Lohnabbau, den die Vertreter des Buchbinderverbandes natürlich nicht hinnehmen konnten. Auch hier wird im RAM. entschieden werden.

Wichtig für den Bezug der „Gewerkschaftszeitung" des ADGB. An Stelle der „Betriebsrätezeitung" und des „Korrespondenzblatts" des ADGB. erscheint seit dem Jahresanfang die „Gewerkschaftszeitung". Sie kann bei jeder Postanstalt abonniert werden und ist im Nachtrag I S. 4 der Postzeitungsliste 1924 eingetragen. Das Postabonnement beträgt monatlich 40 Pf., vierteljährlich 1,20 Mk, Gewerkschaftsmitgliedern zahlt der Verlag gegen Einsendung der Postquittung und des Organisationsausweises die Hälfte des Abonnementspreises zurück. Zum halben Preise können Gewerkschaftsmitglieder die Zeitung auch bei den Ortsausschüssen des ADGB. bestellen, die zwecks gemeinschaftlichen billigen Zeitungsbezuges Zeitungsstellen in den meisten Orten eingerichtet haben. Wo eine größere Anzahl Gewerkschaftsmitglieder die „Gewerkschaftszeitung" abonnieren wollen, wird sie vom Verlag auch direkt an die Verwaltungsstellen und Ortsgruppen der Verbände als Sammelüberweisungen geliefert. Die Expedition der „Gewerkschaftszeitung" befindet sich in Berlin S. 14, Inselstr. 6.

Selbstmord aus wirtschaftlicher Not. Die vom Preußischen statistischen Landesamte herausgegebene Statistische Korrespondenz gibt jetzt die Zahl der Selbstmorde bekannt, die im Jahre 1922 aus wirtschaftlicher Not begangen worden sind. Zahlreiche sorgfältige Nachfragen haben den Zeitpunkt der Veröffentlichung stark verzögert. Jener Mitteilung zufolge sind im Jahre 1922 486 Selbstmorde aus wirtschaftlicher Not begangen, doch sind nur die Fälle gezählt worden, bei denen das Motiv einwandfrei feststeht. In Wirklichkeit ist diese Zahl viel größer. Im Jahre zuvor war die Zahl viel kleiner und im Jahre 1923 ist sie, wie das Landesamt mitteilt, viel größer, schon soweit das Material jetzt zu überblicken ist. Diese Feststellungen zeigen uns, wie stark selbst der allergewaltigste Trieb, der Lebens- und Selbsterhaltungstrieb, im Banne der wirtschaftlichen Verhältnisse steckt und in wie hohem Maße also das wirtschaftliche Leben auf das ganze Menschensein einzuwirken imstande ist. Wahre Menschheitskultur kann darum erst werden, wenn der Mensch nicht mehr im Zwange dieser wirtschaftlichen Verhältnisse steckt, sondern wenn der Mensch der Herr des äußeren Lebens ist.

Ein internationales Manöver der Unternehmer im Kampf gegen den gesetzlichen Achtstundentag kann man aus folgendem Vorgang ersehen. Die holländische Gesellschaft „Nederland" hat einer französischen Werft die Erbauung eines Postschiffes in Auftrag gegeben, da diese einen um eine Million Gulden geringeren Preis als ein holländisches Unternehmen dafür gefordert hat. Damit ist zum erstenmal ein derartiger Auftrag, der öffentlich ausgeschrieben wurde, nach Frankreich gegangen. In der holländischen Arbeiterschaft hat diese Tatsache großes Aufsehen erregt. Nun bemüht man sich auf bürgerlicher Seite, dafür eine Erklärung zu geben und behauptet, in Frankreich wäre deshalb die Herstellung billiger, weil länger gearbeitet würde als in Holland. Das ist ein Schwindel, mit dem man die Oeffentlichkeit irre führen will. Nach der Mitteilung des Generaldirektors für Arbeit haben die niederländischen Werften bei ihrer Preisberechnung eine Arbeitszeit von 53 bis 54 Stunden wöchentlich zugrunde gelegt. Das ist eine längere Arbeitszeit als sie in Frankreich üblich ist. Den Unternehmern ist aber jedes Mittel recht, um vom Achtstundentag loszukommen.

Abrechnungen.

In der Woche vom 11. bis 16. Februar gingen bei der Hauptkasse ein:

Gau 1: Köln 100, Kempen 8, Bielefeld 200 Mk.
Gau 2: Frankfurt 600 Mk.
Gau 3: Heilbronn 24,78 Mk.
Gau 4: München 120, Dießen 10 Mk.
Gau 5: Dresden 340, Grimma 3,70, Wurzen 30, Zittau 10 Mk.
Gau 7: Kottbus 6 Mk.
Gau 8a: Magdeburg 50, Aschersleben 50 Mk.
Gau 9: Hannover 890,40 Mk.
Gau 10: Hamburg 200 Mk.
Gau Leipzig: 437,15 Mk.

Berlin, den 16. Februar 1923.

Heinrich Lodahl.

Literatur.

Die Friedenspreise. Zusammengestellt in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium. Preis 50 Pfennig (bei mehr als 50 Exemplaren erhebliche Preisermäßigung). Zu beziehen vom Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Gedenkblätter und Glückwunschkarten zur Jugendweihe gibt das Arbeiterbildungsinstitut Leipzig, Braustr. 17, heraus. Die Entwürfe stammen von den Graphikern Bernhein, Bernicke und Zille. Lebensfrische und die Zuversicht auf ein besseres Diesseits spricht aus den Bildern. Diese Karten sind etwas Neues, der Gedanke der Demut, der allen bisherigen Konfirmations-Glückwunschkarten zugrunde lag, ist beseitigt. Der Jugend gehört nicht Demut und Sanftmütigkeit, sondern Freiheit und Lebensfrische. In diesem Geiste sind die Karten gehalten. Der Preis der Karte beträgt 5 Pf., für das Kunstblatt 20 Pf.

Bibliothek der Zahlstelle Berlin.

(Aenderungen im Bücherverzeichnis Abt. B.)

Nr.
1. Hesekiel, Ludowika: **Unterm Sparrenschild.**
2. Coot, Wallace: **Montana.**
3. v. Zobeltitz, H.: **Das Tagebuch einer Hofdame.**
4. Briggs-Brook, M.: **Familie Turbilius.**
5. v. Schlicht: **Leutnantsleben.**
6. Bebel, August: **Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin.**
7. Wolff, Viktor: **Einhard von Stachen.**
12. Krickeberg: **Gibbys Chelontrakt.**
14. Bernd, Heinz: **Der Tod der Filmdiva.**
15. Wandt, Heinrich: **Etappe Genk.**
17. Wiegler, Paul: **Die große Familie.**
21. Höcker, Oskar: **Fasching.**
87. Rückert, C. Chr.: **Mit dem Tornister.**
62. Skowronnek, R.: **Das große Feuer.**
63. Voß, Richard: **Das Mädchen von Angir.**
66. Madeleine, Marie: **Arme Ritter.**
69. Wegener, G.: **Erinnerungen eines Weltreisenden.**
73. Adam, Kurt: **Die Kufine aus Amerika.**
80. Förster, Hanna: **Die Privatsekretärin.**
102. Schoepp, Meta: **Der Herr auf Silberberg.**
106. Ettlinger, Karl: **Venus Stehkragen.**
107. Couperus, Louis: **Am Wege der Freude.**
108. v. Omptedа: **Margret und Offaa.**
113. Kalisch, Helene: **Charlotte Klinger.**
131. Alexis, Willibald: **Isegrimm.**
132. Madelaine, Marie: **„Frivol".**
133. Dominik, Hans: **Glück auf!**
139. Höcker, Otto: **Heimkehr.**
140. Laub, Hans: **Das goldene Friedeschen.**
141. v. Perfall, A.: **Doktor Schepenhauer.**
178. Skowronnek, R.: **Das große Feuer.**
180. Wroblewska, M.: **Schwester Ursula.**
198. Langenscheidt, Paul: **Arme kleine Eva.**
201. Prezzang, Ernst: **Die Glückshude.**
215. Wilde, Oskar: **Das Bildnis des Dorian Gray.**
223. Werder, H.: **Junker Jürgen.**
224. Artzibatschew, M.: **Sanin.**
226. Artzibatschew, M.: **Am letzten Punkt. I.**
227. Artzibatschew, M.: **Am letzten Punkt. II.**
228. Berne, Jules: **Ein Drama in Livland.**
231. Zola, Emile: **Künstlerleben.**
233. Winnig, August: **Preußischer Kommiß.**
237. Behnisch-Kappstein, M.: **Das klingende Fließ.**
239. Dostojewski, Th. M.: **Der Idiot.**
240. Alexis, Willibald: **Der falsche Woldemar.**
243. Hyan, Hans: **1000 Mark Belohnung!**
247. Sienkiewicz, Henrik: **Die Kreuzritter.**
261. Schaumberger, Heinrich: **Der Dorfkrieg.**
272. Lagerlöf, Selma: **Jerusalem.**
273. v. Suttner, Bertha: **Marthas Kinder.**
277. v. Wildenradt, Johann: **Der Föhner von Klausen.**
289. Philippi, Felix: **Jugendliebe.**
292. Schmidt-Brake, A.: **Georg Rapp, der Seemaschinist.**
302. Delpit, Albert: **Theresine. I.**
303. Delpit, Albert: **Theresine. II.**
310. Falkenhorst, C.: **Der Goldmacher.**
311. Ger, A.: **Der Gotteslästerer.**
324. Clausius, Sabine: **Vivat sonuens!**
325. Fitzgerald-Mallon, F.: **Der Diamantendiebstahl.**
329. Böhme, Margarete: **Das Tagebuch einer Verlorenen.**
330. v. Zobeltitz, H.: **Die Fürstin-Witwe.**
339. v. Zobeltitz, H.: **Das Dreigestirn.**
355. Zola, Emile: **Das Glück der Familie Rougon.**
370. Abel-Musgrave, Kurt: **Im Dschungel.**
417. Rissbart, Marx: **Die Wendeltreppe.**
420. Elster, Otto: **In Not und Tod.**
421. Marryat: **Percival Keene.**

Die Nrn. 381—386, 399—406, 409, 412 und 413 sind zu streichen.

Am Sonntag, den 3. Februar verstarb nach fast einjähriger schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin, die Hilfsarbeiterin

Margarete Margies

(i. Fa. Hartungsche Zeitung) im Alter von 25 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Am 11. Februar verstarb nach kurzem aber schwerem Krankenlager unser lieber Kollege

Otto Helfmann

(i. Fa. Vellhagen & Klasing) im Alter von 26 Jahren.
Ruhe in Frieden!

Zahlstelle Bielefeld.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulze, Charlottenburg, Meerscheidtstraße 16. Fernspr.: Amt Westend 1328. – Verlag: H. Lodahl, Charlottenburg. Verlag Ausgabe B für Groß-Berlin: M. Blankenburg, Berlin. – Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.